

Teilnahmebedingungen

1. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme an der Förderung sind mindestens Vor- und Nachname und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Ebenfalls muss der Anlass des Projektes sowie die Fördersumme angegeben werden. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährig natürlichen Personen, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt, und den Antrag richtig beantwortet haben. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte. Außerdem muss der Verein/die Organisation sowie das Projekt im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hanauerland ansässig sein.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme ist nur per E-Mail möglich. Die Teilnahme hängt in keiner Weise von dem Erwerb von Leistungen der Sparkasse Hanauerland oder von anderen mit der Veranstaltung der Aktion befassten Unternehmen ab. Durch die Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln der Förderung. Die Teilnahme ist innerhalb der angegebenen Zeiten, oder bis zu einem spätestens bestimmten Zeitpunkt möglich.

4. Information der Vereine/Organisationen & Teilnahmefrist

Aus allen Teilnehmern, die sich bis zum 31.05.2024 angemeldet haben, wird eine Jury eine Vorauswahl treffen. Daraufhin werden die ausgewählten Organisationen/Vereine informiert. Anschließend erfolgt eine online Abstimmung ausschließlich der Kontoinhaber des grünen Kontos der Sparkasse Hanauerland. Die Sparkasse Hanauerland informiert ab dem 01.07.2024 die 5 Vereine/Organisationen, welche eine Förderung erhalten.

5. Förderung

Die Förderung der Projekte besteht aus mehreren Einzelleistungen, die im Rahmen der Förderung nachhaltiger Projekte für die Vereine/Organisationen bereitgestellt werden. Pro Verein/Organisation ist nur eine Förderung möglich. Die Förderung kann nicht weitergegeben werden.

6. Benachrichtigung der Vereine/Organisationen

Die Vereine/Organisationen werden per E-Mail benachrichtigt.

7. Anwendbares Recht

Die Förderung unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

8. Übermittlung der Förderungen

Die Förderungen werden auf das Konto des Vereins/Organisation überwiesen.

9. Beendigungsmöglichkeiten

Die Sparkasse Hanauerland behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn die Aktion aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Aktion beeinflussen. In solchen Fällen hat die Sparkasse Hanauerland zudem das Recht, die Aktion nach seinem Ermessen zu modifizieren.

10. Datenschutz

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung der Aktion verwendet. Dabei beachten wir alle anwendbaren Datenschutzgesetze, die für Deutschland Gültigkeit haben.

Die Eintragung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig und unabhängig von der Teilnahme an der Förderung. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten in der Liste eintragen, werden diese bei uns zu Informations- und Beratungszwecken sowie zur werblichen Ansprache 12 Monate elektronisch gespeichert. Die Einwilligung in die werbliche Ansprache kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auf den Datenschutzhinweisen gem. Art. 13, 14 und 21 DS-GVO, die zur Mitnahme ausliegen, oder auf unserer Internetseite www.sparkasse-kehl.de/datenschutz eingesehen werden können.

11. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Sparkasse Hanauerland haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Die Sparkasse Hanauerland haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für die Aktion gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet die Sparkasse Hanauerland nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im Übrigen haftet die Sparkasse Hanauerland nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Sparkasse Hanauerland haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den 3 vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.